Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister

FD: Liegenschaften/Gebäudebetrieb

Az.: 14.1 941-12/702

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **22/013**

Status: öffentlich

Veräußerung städtischer Gebäude					
Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadt Aurich veräußert die Flurstücke 49/46 zur Größe von 405 m² und 655/2 zur Größe von 374 m² jeweils der Flur 7 der Gemarkung Aurich.
- 2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
- 3. Der Kaufpreis beträgt je Objekt 292.798,00 €, mithin insgesamt 585.596,00 €.
- 4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Aurich vom 25. Februar 2021 (Beschlussvorlage Nr. 20/054/1) wurde der Grundbesitz "Leerer Landstraße 14 und 16" im Rahmen eines Bieterverfahrens mit Unterstützung einer Maklerin/Immobilienfirma zum Kauf angeboten.

Das maßgebliche Kriterium für den Zuschlag war das höchste Gebot. Das Mindestgebot für das Flurstück 49/46 betrug 200.000,00 €; das Mindestgebot für das Flurstück 655/2 betrug 225.000,00 €.

Mit Ablauf der Angebotsfrist am 16. Dezember 2021, 12:00 Uhr, lagen der Vergabestelle für das Flurstück 49/46 zwei Gebote vor, für das Flurstück 655/2 ein Gebot. Der Bietende hat seinen Willen zum Erwerb des Grundbesitzes nach der Submission gegenüber der Verwaltung bestätigt.

Der Verkauf des Grundbesitzes soll nunmehr zum Kaufpreis von jeweils 292.798,00 € (gebotener Kaufpreis), welche den maßgeblichen Kriterien und den Mindestgeboten entsprechen, erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Verkauf des Grundbesitzes wird eine Einnahme von insgesamt 585.596,00 € erzielt.

Die mit der Vertragsabwicklung entstehenden Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten und Grunderwerbsteuer) sind von dem Käufer zu tragen.

Mit dem Verkauf entfallen Mieteinnahmen in Höhe von jährlich ca. 12.000,00 € jährlich.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat "Familiengerechte Kommune" betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

- 1. Lagepläne mit der Darstellung der Veräußerungsfläche,
- 2. Daten des Käufers (nicht öffentlich).

gez. Feddermann

Seite: 2 von 2